

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

9. Oktober 2014
1 von 1

Zusammenlegung der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel – Übertragung der Behördenzuständigkeit für § 10 Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz (HFEG)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1444 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Gabriele Jakat

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der in dem beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag beschriebenen Verfahrensweise der Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes nach § 85 Abs. 2 HSOG zur Übertragung der Behördenzuständigkeit für Anordnung und Vollzug der sofortigen Ingewahrsamnahme nach § 10 HFEG zwischen der Stadt Kassel und den Städten und Gemeinden des Landkreises Kassel zu.“

Der Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Zusammenlegung der Gesundheitsämter von Stadt und Landkreis Kassel – Übertragung der Behördenzuständigkeit für § 10 Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz (HFEG), 101.17.1444, wird **zugestimmt**.

Dr. Manuel Eichler
2. stellvertretender Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin